Nr. 2. Graudenz, den 19. Dezember 1897. I. Jahrgang.

Der „Graudenzer Courrier“ erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf. mit der Zustellung ins Haus 60 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 60 Pf., mit Zustellung ins Haus 75 Pf.

Graudenzer Courrier

Für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Inserate: Es kostet die 4-gespaltene Petit-Zeile 10 Pf. Bei öfterem Inserieren bedeutender Rabatt.

Die Expedition und Redaktion befindet sich am Getreidemarkt 8.

Die hktistische Presse

die nunmehr seit mehreren Jahren geradezu unmenschliche Anstrengungen macht, um den Frieden zwischen den beiden in unseren Ostmarken lebenden Nationalitäten zu untergraben, hat in letzter Zeit recht empfindliche Schlappen erlitten. Wir erinnern nur an den Carnap, den „Grütterprocess“ die Bukowitzer Brandaffaire und dergl., auf einzelne dieser Angelegenheiten werden wir übrigens im Laufe der Zeit noch zurückkommen müssen, um verschiedene grobe Unwahrheiten, die sich die gen. Presse hat zuschulden kommen lassen, richtigzustellen:

Der letzte Mittwoch war ebenfalls ein Tag von Sadowa für die Hktistenpresse.

Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich an jenem Tage der verantwortliche Redakteur des „Geselligen“ wegen Beleidigung der kath. Geistlichen des Kreises Schwetz zu verantworten. Der „Gesellige“ hatte in Nro 81 in einem Artikel über die Wahl im Kreise Schwetz vom 6 April den Geistlichen jenes Kreises vorgeworfen, dass sie, um die Sachsengänger bis zur Wahl im Wahlkreise zurückzuhalten, ihnen die Osterbeichte vorenthielten und einfach erklärten: Es wird mit der Osterbeichte erst am 1. April begonnen.

Diese Ausführungen enthalten eine schwere Beleidigung der kath. Geistlichen des Kreises, weil ihnen darin ein schwerer Missbrauch ihres geistlichen Amtes zu politischen Zwecken vorgeworfen wird. Die hiesige Königl. Staatsanwaltschaft erhob daher im öffentlichen Interesse Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Geselligen“ und dieser Klage traten einzelne Geistliche als Nebenkläger bei. In der Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer vom 15. d. Mts. stellten sich sehr interessante Dinge heraus. Unter Anderen ergab sich, dass **der als Zeuge berufene Landrat des Schwetzer Kreises, Geheimrat Dr. Gerlich, der geistige Urheber des beleidigenden Abschnittes aus dem Artikel des „Geselligen“ und allem Anscheine nach auch der Verfasser desselben ist.** Darüber schreibt der „Ges.“ selbst, Herr Geheimrat Dr. Gerlich habe aus freien Stücken angegeben, dass er dem Angeklagten gerade die Thatsachen mitgeteilt habe, auf die es im Processe ankomme.

Ueber einige andere nicht minder interessante Thatsachen, die sich ebenfalls im Laufe der Verhandlung herausgestellt haben, bewahrt der „Gesellige“ jedoch tiefes Stillschweigen. wir fühlen uns daher verpflichtet darüber etwas zu erzählen. Der Vertreter der Nebenkläger, Herr Rechtsanwalt Dr. v. Laszewski, bemerkte gleich zu Anfang der Verhandlung, dass es kaum zulässig sei, den Geheimrat Herrn Dr. Gerlich zu vereidigen, da er bei den Akten einen Brief desselben gefunden habe, aus dem hervorgehe, dass er an der Angelegenheit ein ganz ungewöhnliches Interesse gehabt habe. Im Briefe macht derselbe Vorschläge bezüglich der zu ladenden Zeugen, und indem er auf die Sakristane zu sprechen kommt, bemerkt er unter Anderem, es hätte wohl kaum einen Zweck, dieselben als Zeugen zu laden, da dieselben, obwohl sie sehr viel zu der Sache aussagen könnten, **doch lieber „zehnmal einen Meineid schwören“ würden, ehe sie etwas gegen ihre Geistlichen aussagten.**

Auch darüber schweigt der „Gesellige“, dass Herr Fischer in seiner Verteidigung verriet, Herr Dr. Gerlich habe ihm **sogar die Namen mehrerer Geistlichen mitgeteilt**, die so gehandelt haben sollen, wie es der „Ges.“ in seinem Artikel behauptet hat.

Sind das nicht interessante Thatsachen?

Die Vernehmung der Zeugen hat absolut nichts ergeben, was den „Geselligen“ und seinen Gewährsmann, auch nur im Entferntesten zu jenen oben angeführten unwahren Behauptungen hätte berechtigen können.

Es ist im Gegenteil festgestellt worden, dass die Osterbeichte in diesem Jahre auf Anordnung des Bischofs Dr. Redner überall am 11 März begonnen hat. Die als Zeugen vernommenen Geistlichen, haben bezeugt, dass sie bereits 2 resp. 1 Woche vor Beginn der Osterbeichte, ihre Kirchspieleingesessenen aufgefordert haben, sobald als möglich zur Beichte zu kommen. Pfarrer Cyra Driczmin, weist sogar nach, dass in diesem Jahre 278 Personen vor dem 1. April bei ihm zur Beichte gewesen seien gegen 209 im Vorjahre.

Die Sakristane bezeugten, dass die polnischen Sachsengänger jederzeit zur Osterbeichte angenomenn wurden.

(Die übrigen Zeugenaussagen bringt auch der „Gesellige“ — die Redaktion.)

Da also von den Behauptungen des „Ges.“ absolut nichts erwiesen worden ist, wurde der verantwortliche Redakteur, Herr Fischer, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt, der Staatsanwalt hatte 400 Mark beantragt. Der Process des „Ges.“ hat nun wieder einmal gezeigt, dass den Brandartikeln der hakatistischen Presse absolut kein Glaube zu schenken sei. Uebrigens haben dieselben ja auch keinen anderen Zweck, als die Hetze gegen das Polentum zu fördern.

In seiner leicht begreiflichen Verlegenheit über den Ausgang des Processes macht der „Ges.“ in seinem Bericht über den Process verzweifelte Anstrengungen durch macchiavellistische Sprachwendungen in seinen Lesern den Glauben zu erwecken, dass das, was er behauptet, doch wahr sei, und dass er möglicherweise das beklagenswerte Opfer eines — Justizirrtums sei. So tischt er seinen Lesern die grobe Unwahrheit auf, Herr Kreisdeputireter Rahm hätte zwei Geistlichen des Kreises Schwetz geradezu in's Gesicht gesagt, dass ein Gerücht umhergehe, wonach die Geistlichheit so gehandelt habe, wie ihr vorgeworfen wurde. Darauf sollten die Geistlichen geschwiegen und mit den Achseln gezuckt haben.

So haben wir den „Ges.“ wieder glücklich bei einer neuen Unwahrheit ertappt. Jene Scene spielte sich nämlich zwischen Herrn Rahm und den Herren v. Parczewski Belno und v. Sass Jaworski-Lippinken ab und nicht zwischen Herrn Rahm und zwei Geistlichen.

Dass nun jene beiden Herren angesichts der Bemerkung des Herrn Rahm schwiegen und mit den Achseln zuckten, war ganz natürlich, denn das war die einzig richtige Antwort.

In seinem Bericht bringt der „Gesellige“ in Verbindung mit den eidlichen Aussagen der als Zeugen geladenen Geistlichen folgende Bemerkung:

„Von der Qualität mancher Zeugenaussagen, auf die wir weiter nicht eingehen wollen, kann man sich im Uebrigen einen kleinen Begriff machen, wenn man eine Aeusserung des Vorsitzenden der Strafkammersitzung erfährt: „Die Leute verstecken sich immer mit Wortklaubereien“. Ein Zeuge sagt aus „er glaube sich nicht mehr erinnern zu können“, ein anderer „ich weiss von nichts“. Durch die Verbindung dieser Bemerkung mit den Aussagen der Geistlichen will der „Gesellige“ bei seinen Lesern natürlich die Annahme hervorrufen, als hätte sich die oben angeführte Bemerkung des Vorsitzenden auch auf die Aussage dieser bezogen, während die Assagen sämtlicher Geistlichen thatsächlich klar und genau präcisiert waren. Die Bemerkung des Vorsitzenden hat sich eben in Wirklichkeit nur auf die Aussagen des Chmurzyński bezogen.

Das Gebahren des „Geselligen“ beweist wieder, wie unedel seine Kampfesweise ist. Selbstverständlich werden alle diese Winkelzüge die Blamage des „Geselligen“ und sämmtlicher Haktistenblätter, für welche die unwahren Behauptungen des „Geselligen“ seiner Zeit ein gefundenes Fressen waren, nicht verringern, dieser eine Fall reisst der ganzen Hktistenpresse die Biedermannsmaske abermals vom Gesicht.

Zum Schlusse müssen wir noch hervorheben, dass der „Gesellige“ als seiner Zeit bekannt wurde, dass Strafantrag wieder den verantwortlichen Redacteur gestellt sei, die zuversichtliche Bemerkung machte, es würden in der Verhandlung Sachen bekannt werden, die manchen Leuten unangenehm sein würden.

Nun, der Fall ist allerdings eingetreten, aber ganz anders, als der „Gesellige“ dies erwartet. Es sind wirklich ganz unerwartete Thatsachen zu Tage getreten, **diese werden jedoch lediglich dem Herrn Geheimrat dr. Gerlich unangenehm werden.**

Lokales und Provinzielles.

Graudenz, 11. December.

— Dem „**Geselligen**“ will der Name unseres Blattes nicht zum Halse heraus. Er thut auch so, als ob er von dem Erscheinen unseres Blattes überhaupt nichts wüsste. Nun, das sieht dem „Geselligen“ ganz ähnlich. Wir müssen jedoch konstatieren, dass wir auch dem „Geselligen“ die erste Nummer unseres Blattes zugesandt haben. Aus leicht erklärlichen Gründen hat sich der „Gesellige“ aber wohl gehütet, von dem Erscheinen unseres Blattes seinen Lesern etwas mitzuteilen. Um ihn überhaupt zum Sprechen zu bewegen, bedurfte es der Zusendung unseres Blattes von Seiten mehrerer seiner Leser. Nun ihm aber die Zunge gelöst worden ist, spritzt er in einem Artikelchen, das er wohlweisslich in den letzten Winkel seines umfangreichen — Inseratenblattes versteckt hat, einen guten Teil des Giftes, das er aus Furcht vor Abonnentenverlusten vor dem Vierteljahrswechsel aufgespeichert hat, gegen uns aus.

So behauptet der „Gesellige“, unser Blatt erschien zur Beschönigung der polnisch-nationalen Hetzarbeit. Nun, es ist gar nicht lange her, da der „Gesellige“ seinen Lesern weis machte, die polnischen Blätter könnten deswegen ungestört ihre „Hetzarbeit“ weiterführen, weil die deutschen

Mitbürger aus Mangel an polnischer Sprachenkenntnis dieselben nicht kontrollieren können. Jetzt, da wir beschlossen haben, unseren Mitbürgern über die skandalöse Arbeit gewisser führender nationaler Organe in deutscher Sprache reinen Wein einzuschänken, greift der „Gesellige" zu einem seiner gewöhnlichen Kniffe und behauptet mit der grössten Unverfrorenheit, der deutsche Ableger der polnischen Pflanze bezweckt die Beschönigung der polnisch nationalen Hetzarbeit.

Dem gegenüber geben wir dem „Geselligen" die Versicherung, dass wir es mit der Zeit gewiss dahin bringen werden, dass unsere Leser, welche ja auch Leser des „Geselligen" sind, sich darüber, ob die Hetzarbeit in den Ostmarken von Seiten der polnischen Presse oder auch von Seiten gewisser „führenden nationalen Organe" und deren Gönner gepflegt wird, ihr eigenes Urteil bilden werden.

Behufs näherer Beleuchtung der Warheitsliebe des „Geselligen" und der Unverfrorenheit, mit welcher er seinen Lesern die unmöglichsten Behauptungen auftischt, führen wir Folgendes an: Bezüglich unserer in der ersten Nummer unseres Blattes enthaltenen Notiz über die in Thorn in öffentlicher Gerichtssitzung einem Blatte beigelegten Bezeichnung „Schandblatt" äussert sich der „Gesellige" wie folgt.

„Die törichte Behauptung, in einer Thorner Gerichtsverhandlung im März sei ein Blatt — der „Gesellige" werde sich wohl entsinnen können, welches Blatt dies gewesen sei — vom Staatsanwalt mit dem Tietel „Schandblatt" beehrt worden, ist eine grobe Unwahrheit, wenn die unter jesuitischer Sprachenwendung vorgebrachte Giftspitze gegen den „Geselligen" gerichtet sein soll. Es handelt sich offenbar um die Verurtheilung des polnischen Redakteurs Johannes Lipiński von der „Gazeta Toruńska" zu 150 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung des katholischen Pfarrers Hellwig in Jelenz (Kr. Tuchel)."

Nun da es der „Gesellige" einmal durchaus haben will, so erklären wir hiermit ausdrücklich, dass der Staatsanwalt in jener Gerichtszeitung eben gerade den „Geselligen" mit dem Ehrentitel „Schandblatt" bedacht hat.

Sonderbar ist auch, dass der „Gesellige, da er schon einmal über den Prozess der Thorner „Gazeta Toruńska" schreibt, seinen Lesern nicht mitteilt, weswegen der Redakteur Lipiński zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist.

Er begnügt sich mit einem einfachen Hinweis auf Nr. 60 seines Blattes, in dem er über den gen. Process eingehend berichtet haben will. Wir nehmen an, dass der „Gesellige" in diesem Falle an hochgradiger Gedächtnissschwäche leidet, und wir wollen seinem schwachen Gedächtniss gern zu Hilfe kommen.

Also: Der Redakteur Lipiński, von der „Gazeta Toruńska", ist deswegen zu 150 Mk. Strafe verurteilt worden, weil er bezüglich des Pfarrers Hellwig in seinem Blatte die Bemerkung machte, dieser sei ein Musterpfarrer nach dem Geschmacke des „Geselligen" u. s. w.

Im Laufe der Verhandlung hob der Vorsitzende der Strafkammer, Herr Landgerichtsdirektor Grassmann, als für den Angeklagten ganz besonders **erschwerend** hervor, **dass er den Namen des Pfarrers Hellwig mit einem solchen Blatte, wie es der „Gesellige"** ist, in Verbindung gesetzt habe.

Der Staatsanwalt erklärte aber am Schlusse seines Plaidoyers, er beantrage mit Rücksicht darauf, dass der Angeklagte den Namen des Pfarrers H. **mit einem solchen „Schandblatte"** zusammengestellt habe, eine Geldstrafe von 75 Mark. Das Gericht ging aber mit Rücksicht auf den oben angeführten erschwerenden Umstand über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten zu 150 Mark. So geschehen in Thorn in der zweiten Woche des Monats März 1897.

Ob der „Gesellige" auch jetzt den Mut haben wird, zu erklären, unsere Behauptung bezüglich des „Schandblattes" sei eine „grobe Unwahrheit?"

— **Die freisinnige „Posener Ztg."** schreibt in bezug auf unseren „Graudenzer Courrier" und auf das darin entwickelte Programm Folgendes:

„Wir können dem hier entwickelten Programm nur vollen Erfolg wünschen, um so mehr, da es dringend geboten erscheint, dem in einseitigster hktistischer Weise redigierten „Graudenzer Geselligen". ein Gegengewicht am Orte selbst zu bieten."

Mit Rücksicht hierauf geben wir uns der Hoffnung, hin dass auch unsere freisinnigen Mitbürger unsere auf die Beilegung des Nationalitätenzwistes gerichteten Bestrebungen thatkräftig unterstützen werden.

Nach wie vor müssen wir bei dieser Gelegenheit betonen, dass die Freisinnigen dem Beispiele ihrer Parteigenossen im Grosherzogtum folgend, es sich angelegen sein lassen dürften, eine eigene Wahlorganization zu schaffen, um den Friedenstörern in unserer Provinz zu zeigen, dass sie ihre zersetzende Thätigkeit verdammen.

— **Schwetz,** d. 16. December. Für den Kreis Schwetz ist abermals Herr Holz Parlin als Reichtagskandidat aufgestellt worden. Die Mahnung der „Posener Ztg." nur ja nicht mit den sogenannten gemässigten Parteien gemeinsame Sache zu machen, wird im Kreise Schwetz ganz entschieden berücksichtigt werden. Herr Holz-Parlin wird dies Mal auf keinen Fall auf unsere d. h. der Freisinnigen Stimmen rechnen können. Wir danken für die Waffenbrüderschaft:

04238

für die Marine-Millionen sind wir einmal nicht zu haben.

— Für **Schlochau-Flatow** soll Hans v. Mosch als antisemitischer Reichstagskandidat aufgestellt werden. Der Wahlkreis wird gegenwärtig durch den conservatiwen Rittergutsbesitzer Hilgendorf weitreten. (Wir hoffen dass sich die Herrn Antisemiten nach Graudenz nicht hineinwagen werden. Es würde ihnen hier gewiss kein enthusiastischer Empfang bereitet werden. Wir Graudenzer haben an den Hatisten genug und hoffen, dass uns die Antisemiten vom Halse bleiben. — (Die Redaction).

— Bei den Reichstagswahlen in der Provinz Posen will die Freisinnige Volkspartei, wie die Pos. Ztg. schreibt, wie im ganzen Reiche, durchaus selbstständig vorgehen. In Folge dieses Beschlusses seien bereits die Candidaturen Jäckel-Posen und Hugo Sachs Fraustadt-Lissa proclamiert worden, während bezüglich anderer Wahlkreise die Candidatenfrage noch Gegenstand der Eröterungen ist. Für Meseritz Bomst ist G. Wagner, Chefredacteur der Posener Zeitung, als Candidat ausersehen.

— **Berlin. Der Kaiser beim Maler Kossak.** Der polnische Maler Kossak erhielt neulich in seinem Atelier den Besuch des Kaisers und der Kaiserin sowie des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preussen. Der Kaiser soll dort die Composition eines von ihm bestellten Bildes, das eine Scene aus dem Feldzuge von 1814 darstellt, besichtigt und dem Prinzen Heinrich das entsprechende historische Moment erklärt haben. Auch andere, im Atelier des Malers befindliche Gemälde zogen die Aufmerksamkeit der Fürstlichkeiten auf sich. Ueber den Entwurf des grossen Gemäldes sprach sich der Kaiser sehr lobend aus. Der Besuch dauerte etwa eine Stunde.

Bestellzettel.

Für das 1. Vierteljahr 1898 bestellt
(Zeitungs Preisliste 3035a.)

Herr ....

Exp:	Bezeichnung der Zeitung.	Bezugszeit.	Betrag.
	Graudenzer Courrier.	I Vierteljahr.	60 Pf Bestell. 15 Pf.

Obige .... Pf. sind heute richtig bezahlt.

.... d .... ten .... 1897.

Kaiserliches Postamt.

Verantwortlicher Redacteur Michael Majerski in Graudenz. Druck von W. Kulerski in Graudenz.